



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/4636**

**VORLAGE**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

9. Oktober 2023

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am  
12. April 2023  
hier: TOP 4**

**Sachstand Landesmodellprojekt Momentum Mobilität  
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/3554**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. April 2023 habe ich ergänzende Informationen zur Ankündigung einer fünfmonatigen Vollsperrung der Bahnstrecke Frankfurt - Mannheim zugesagt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Sperrung der Riedbahn vom 1. Januar bis 22. Januar 2024 sowie vom 15. Juli bis 15. Dezember 2024 ist nach Angaben der Deutschen Bahn AG erforderlich, um das aktuelle Störungsniveau auf dieser Strecke deutlich zu senken. Die Riedbahn sei mit einer mehrmonatigen Sperrung ein Pilotprojekt für eine schnelle Sanierung des Schienennetzes. Entsprechende mehrmonatige Sperrungen solle es auch auf weiteren Streckenabschnitten im Netz der DB geben, um das Streckennetz in möglichst kurzer Zeit in einen robusten und weniger störungsanfälligen Zustand zu versetzen. Seine Unterstützung für die Korridorsanierung hat am 15. September 2023 beim Schienengipfel auch noch einmal Bundesverkehrsminister Wissing zum Ausdruck gebracht.



Im Rahmen der Generalsanierung der Riedbahn sind Umleitungen von der Riedbahn auch über die Strecke Mainz - Worms - Ludwigshafen erforderlich, wodurch sich Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ergeben. Hierzu wurde seitens der Deutschen Bahn AG in einem gemeinsamen Prozess mit den Aufgabenträgern - für die Strecke Mainz - Mannheim der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV) - und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB Regio AG, Hessische Landesbahn sowie DB Fernverkehr AG) ein angepasstes Verkehrskonzept zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rhein-Neckar-Gebiet ausgearbeitet. Weitere mittelbar betroffene Verkehrsunternehmen sind die Vlexx GmbH und die TransRegio (Mittelrheinbahn).

Alle Details zum Fahrplan 2024 inklusive des Angebots während der Riedbahnspernung werden ab Mitte Oktober 2023 in den elektronischen Auskunftsmitteln, wie dem DB Navigator oder auf [bahn.de](https://bahn.de), abrufbar sein.

Die Grundzüge des SPNV-Angebotes hat der ZÖPNV kommuniziert und sie sind auch auf der Homepage abrufbar (<https://www.zoepnv-sued.de/verbandsversammlung>; 68. Verbandsversammlung am 21.06.2023; TOP 7). Als Anlage sind die grafischen Darstellungen der Verkehrskonzepte für den SPNV/SEV und den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) während der Sperrung beigefügt.

Die Organisation des Schienenersatzverkehrs durch die konzerneigene Tochter SEV der DB beziehungsweise beauftragte Nachunternehmen wird dabei ganz sicher auch im Hinblick auf den Personalbedarf aufgrund des Schienenersatzverkehrs auf der Riedbahn selbst mit mindestens rund 150 Bussen angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels bei Busfahrerinnen und Busfahrern eine sehr ehrgeizige Aufgabe sein. Es ist daher in dieser Hinsicht ein stetiger Austausch zwischen der DB und dem Zweckverband ÖPNV RLP Süd in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien vereinbart. Alle Beteiligten bemühen sich um eine Sicherung der Grundversorgung auch mit Bussen.

In Bezug auf die Gewährleistung von Tariftreue ist dabei festzuhalten, dass der hier einschlägig anzuwendende S-Bahn-Vertrag (S-Bahn Rhein-Neckar Los 2) dezidiert eine Tariftreueerklärung des durchführenden Eisenbahnverkehrsunternehmens voraussetzt, die auch für Subunternehmer gilt.

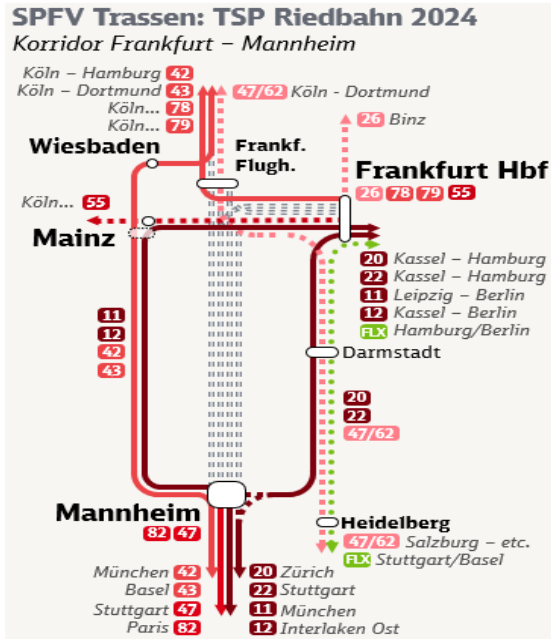


Insofern gilt diese Verpflichtung direkt auch für die mit dem Ersatzverkehr mit Bussen beauftragten, nicht DB-konzern-eigenen, beispielsweise regional verorteten mittelständischen Unternehmen.

Alexander Schweitzer



### Derzeitiger Stand Verkehrskonzept SPfV



### Derzeitiger Stand Verkehrskonzept SPNV/SEV

